

Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums gemäß Abschnitt M der WO

Gültig ab **19.03.2021**



Wegen Verlängerung des Lockdowns und den weiterhin ungeklärten Hallenöffnungen sowie der geringen verbleibenden Anzahl an Terminen für den Mannschaftsspielbetrieb hält das Entscheidungsgremium gemäß Abschnitt M der WO des BTTV die Fortsetzung des Spielbetriebes für nicht möglich und hat deshalb auf seiner Sitzung am **17.03.2021** folgende Festlegungen getroffen:

1. Punktspielbetrieb Erwachsene und Nachwuchs

- a) Der Punktspielbetrieb gemäß WO A 11.2 im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich wird in allen Spielklassen des BTTV mit sofortiger Wirkung abgebrochen (Entscheidung gemäß WO M 2 Punkt 5).

Die Spielzeit wird für alle diese Spielklassen für ungültig erklärt (Entscheidung gemäß WO M 2 Punkt 6).

- b) In Anlehnung an die Formulierung in WO M 3.1 erhalten alle Mannschaften für die neue Saison das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse. Dies gilt auch für Mannschaften, die in der „ungültigen Saison“ nach Abschluss der Spielklasseneinteilung zurückgezogen oder gestrichen wurden.

- c) Es gibt weder Direktaufsteiger noch Absteiger.

- d) Einsätze und Spielergebnisse einzelner Spieler werden nicht für ungültig erklärt und werden deshalb sowohl für die Berechnung der TTR-Werte als auch für die Ermittlung der Stammspielereigenschaft herangezogen.

- e) Ein Reservespielerstatus wird wie im Dezember 2020 auch im Juni 2021 nicht neu vergeben.

2. Pokalspielbetrieb

- a) **Bezirks-**, Regions- und Verbandspokal finden nicht statt. Sie werden ersatzlos gestrichen. (Entscheidung gemäß WO M 2 Punkt 1)

3. Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere

Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben auf Bezirksebene (gemäß WO A 11.1), d.h. Meisterschaften, Ranglisten- und Qualifikationsturniere der Bezirke, finden in der Spielzeit 2020/2021 in keiner Altersgruppe mehr statt; sie werden ersatzlos gestrichen (Entscheidung gemäß WO M 2 Punkt 8).

Veranstaltungen oberhalb der Bezirksebene sollen nach Möglichkeit durchgeführt und hierzu ggf. terminlich verschoben werden.

Aufgrund der aktuellen Vorgabe durch die Corona Verordnungen ist auch ein Training leider nicht möglich.

Evtl. können Kaderspieler bzw. Bundesligaspieler trainieren. Hier sind aber auf jeden Fall die Vorgaben der jeweiligen Gemeinden zu beachten.

Klaus Hilpp
Präsident

Hans-Peter Gauß
VP Sport

Jürgen Häcker
VP Jugend

Wolfgang Heeren
FW Einzelsport

Roland Pietsch
FW Mannschaftssport